

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

Allgemeine, die Ständeversammlung betreffende Nachrichten.

N^o II.

Dresden, am 24. Mai.

1852.

Schluß des Landtags.

Unterm 17. Mai 1852 ging bei der bis jetzt in Wirksamkeit gewesenen Ständeversammlung des Königreichs Sachsen folgendes Allerhöchste Decret ein:

Decret an die Stände,
den feierlichen Schluß des Landtags betreffend.

Nachdem mittelst Allerhöchsten Decrets vom 10. dieses Monats der Schluß der Sitzungen beider Kammern der Ständeversammlung auf den 21. laufenden Monats festgesetzt worden ist, so haben Se. Königl. Majestät den feierlichen Schluß des Landtags nunmehr auf

den 24. dieses Monats

festzusetzen geruhet und lassen Solches den getreuen Ständen hierdurch eröffnen, indem Sie denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl wohl beigethan verbleiben.

Dresden, am 17. Mai 1852.

Friedrich August.

(L.S.)

D. Ferdinand Zschinsky.

Demzufolge fanden sich am 24. Mai Mittags $\frac{1}{2}$ 1 Uhr die Mitglieder der Ständeversammlung im SitzungsSaale der zweiten Kammer ein, dessen große Tribüne, sowie die Tribünen für die Damen, für das diplomatische Corps und für die Regierungsbeamten zahlreich besetzt waren.

Im Saale der zweiten Kammer, welcher auf eine dieser Feier angemessene Weise decorirt war, befand sich dessen Haupteingänge gegenüber eine Estrade unter einem Baldachin, von welcher rechts die Mitglieder der ersten, links die Mitglieder der zweiten Kammer, an der Spitze derselben die beiderseitigen Directorien, Platz nahmen.

Kurz vor 1 Uhr erschienen S. K. H. die Prinzen Johann, Albert und Georg und die Herren Staatsminister D. Zschinsky, v. Beust, Rabenhorst, v. Friesen und Behr, welche Letztere rechts der Estrade Platz nahmen.

Um 1 Uhr hielt Se. Majestät der König die feierliche Auffahrt unter Vorrith einer Abtheilung des Gardereiterregiments durch eine im Hofe des Landhauses gebildete Haje von Militair, und wurde am Fuße der großen Treppe

von den Prinzen des königlichen Hauses, sowie von einer aus den Directorien und mehreren Mitgliedern beider Kammern gebildeten Deputation empfangen, welche Allerhöchst denselben, unter Vortritt der Suite, in den Saal geleiteten, wo Se. Majestät von einem dreifachen Hoch, welches der Herr Präsident der ersten Kammer ausbrachte und in welches Stände und Zuschauer freudig einstimmt, empfangen wurde. Sobald Se. Majestät der König auf dem unter dem Baldachin stehenden Thronessel Platz genommen und Se. Königl. Hoheit Prinz Johann und Se. Königl. Hoheit Prinz Georg rechts, Se. Königl. Hoheit Prinz Albert links, die Suite aber hinter dem Thronessel und zu beiden Seiten der Estrade sich aufgestellt, begann Se. Majestät:

Meine Herren Stände!

Sie haben abermals einen wichtigen Abschnitt Ihrer Thätigkeit beendet und kehren jetzt heim mit dem Bewußtsein, auch auf diesem Landtage das Ihrige beigetragen zu haben zur größern Befestigung der Bande gegenseitigen Vertrauens, die, nach einer stürmischen Zwischenzeit, auf dem vorigen Landtage zum Heile des Vaterlandes von Neuem um Fürst und Volk sich geschlungen haben.

Werden auch die Entwürfe der wichtigen Gesetzbücher, die dem Lande verheißen sind, erst nach vorgängiger Prüfung durch die von Ihnen erwählten Zwischendeputationen dem bevorstehenden außerordentlichen Landtage vorgelegt werden, so haben Sie doch auch auf dem eben beendeten Landtage mehreren wichtigen Gesetzen Ihre Zustimmung gegeben, deren heilsamer Einfluß auf die Verhältnisse des Landes nicht ausbleiben wird.

Sie haben mit Bereitwilligkeit die Mittel bewilligt, welche zur ungestörten Fortführung der Regierung unentbehrlich sind und zugleich zu einer Finanzmaaßregel Ihre Zustimmung gegeben, die wesentlich dazu beitragen wird, die Lasten des Landes zu erleichtern!

Die auswärtigen Beziehungen Sachsens liefern fortwährend den erfreulichen Beweis, daß auch ein Staat von geringerem Umfange durch ein gemäßigtes, aber festes und Parteieinflüssen jeder Art unzugängliches Vorschreiten seine Geltung behaupten kann. Die vor Kurzem beendeten Wie-